

Beschlussvorlage 2018/373	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	11.10.2018	öffentlich

## Sachstandsbericht zur Ferienbetreuung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg fördert weiterhin eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung für berufstätige Eltern.

Sofern die Anmeldezahlen die räumlichen oder organisatorischen Kapazitäten des bestehenden Standortes übersteigen, wird eine Ferienbetreuung an einem zweiten Standort, zum Beispiel an der Grundschule Stätzling, angeboten.

anwesend: für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------------------	----------------------

Vorlagennummer: 2018/373



## **Sachverhalt:**

Seit 2012 bietet die Stadt Friedberg eine freiwillige Ferienbetreuung für Grundschulkinder an. Die Ferienbetreuung richtet sich an diejenigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung (früher Mittagsbetreuung) an einer Grundschule in Friedberg besuchen. Berufstätigen Eltern wird dadurch eine Betreuungsmöglichkeit in den Ferien angeboten. Anders als beim Hort decken schulische Ganztagsangebote nämlich keine Ferienzeiten ab. Es handelt sich bei der Ferienbetreuung um eine rein freiwillige Leistung der Stadt, die ohne jegliche staatliche Zuschüsse in Eigenleistung finanziert wird.

Den Rahmen der Ferienbetreuung hat der Stadtrat in der Sitzung am 29.03.2012 festgelegt. Betreut wird in neun Ferienwochen pro Schuljahr. Eine Höchstzahl zu betreuender Kinder wurde nicht festgelegt. Die Aufnahme erfolgt bedarfsgerecht. Die Ferienbetreuung findet zentral an der Grundschule Friedberg Süd statt.

Als Kostenbeitrag für die Kinderferienbetreuung wurden ursprünglich 14,00 Euro pro Tag und Kind zuzüglich Auslagen für Essen und Freizeitbeschäftigungen festgelegt. Bereits dieser Beitrag beinhaltete eine leichte Sozialermäßigung und war nicht kostendeckend.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2013 wurde der Kostenbeitrag noch weiter gesenkt auf 8,00 Euro pro Tag und Kind zuzüglich Auslagen.

Neben den sozialermäßigten Kostenbeiträgen gibt es für Geschwisterkinder eine zusätzliche Ermäßigung in Höhe von 50% sowie eine ergänzende Sozialermäßigung für Kinder, die auch für den Besuch der regelmäßigen Mittagsbetreuung einen Zuschuss vom Landkreis für das Mittagessen erhalten.

Wie stark die Stadt Friedberg die Ferienbetreuung bezuschusst, zeigt eine Beispielsberechnung für das Schuljahr 2016/17. Dort standen den Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 2836,-Euro Ausgaben für Personal in Höhe von 7824,31 Euro gegenüber. Alleine zur Deckung der Personalkosten müssten folglich rund 22,- Euro pro Bereuungstag und Kind verlangt werden. Kalkulatorische Kosten insbesondere für die Räumlichkeiten und das Mobiliar sind in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt.

Die freiwillige Ferienbetreuung der Stadt Friedberg wird insgesamt gut angenommen, was die tabellarische Übersicht in der Anlage zeigt. Besonders groß ist die Nachfrage in den Sommerferien wohingegen in den Winterferien nur geringe bis gar keine Nachfrage besteht.

Ein Betreuungshöchststand mit rund acht durchschnittlich gebuchten Tagen pro Kind wurde in den Sommerferien 2018 erreicht. Räumlich und organisatorisch gestaltete sich hier die Betreuung an der Grundschule Friedberg Süd an Spitzentagen bereits als schwierig. Betrachtet man die allgemein positive Entwicklung im Ganztagesbereich, so ist zu erwarten, dass auch im Bereich der Ferienbetreuung die Nachfrage in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Um eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung für berufstätige Eltern weiterhin sicherstellen zu können, schlägt die Verwaltung deshalb vor, bei Bedarf eine Betreuung an einem zweiten Standort anzubieten. Von der Lage her erscheint hier die Grundschule Stätzling sinnvoll.

Vorlagennummer: 2018/373



## Anlagen:

- Übersicht Ferienbetreuung von 2012 bis 2018